Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG

1. Stoff- /Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Angaben zum Produkt:
Handelsname:
Sopro BK 544 BetonKontakt

1.2 Verwendungszweck:
Haftvermittler.

1.3 Angaben zum Hersteller/Lieferant:
Sopro Bauchemie GmbH
Biebricher Straße 74
D-65203 Wiesbaden

1.4 Auskunftgebender Bereich:

Labor:	0611 / 1707-330
Telefon:	0611 / 1707-0
Telefax:	0611 / 1707-335
Notrufnummer:	0611 / 1707-444

2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

2.1 Chemische Charakterisierung:
Rötliches, homogenes Gemisch aus Wasser, Füllstoffen, Quarzsand, Titandioxid, Acrylat-Mischpolymerisat-Dispersion sowie rheologischer und konservierender Additive, Eisenoxidrot-Pigmente.

2.2 Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.:	Index-Nr.:	EG-Nr.:	Bezeichnung:	m%:	Einstufung:

2.3 Hinweise:
Einstufung und Kennzeichnung einer Zubereitung siehe Punkt 15.
Expositionsbegrenzung und PSA siehe Punkt 8.
Relevante R-Sätze im Wortlaut siehe unter Punkt 16.

3. Mögliche Gefahren der Zubereitung

3.1 Für den Menschen (ergänzende Angaben siehe Punkt 11)**:**

3.1.1 Einstufung:
Keine.

3.1.2 Zusätzliche Gefahrenhinweise:
Keine.

3.2 Für die Umwelt:
Das Produkt ist schwach wassergefährdend. WGK 1.

3.3 Für Werkstoffe:
Werkstoffe sollten vor Verwendung auf Beständigkeit überprüft werden.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Allgemeine Hinweise:
Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen.

4.2 Nach Einatmen:
Für Frischluft sorgen.

4.3 Nach Hautkontakt:
Sofort mit Wasser und Seife abwaschen.

4.4 Nach Augenkontakt:
Gründlich mit viel Wasser abspülen und Augenarzt konsultieren.

4.5 Nach Verschlucken:
Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

4.6 Hinweise für den Arzt:
Bisher keine Symptome bekannt.

4.7 Besonderes Material zur Ersten Hilfe erforderlich:
n. v.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel:
Löschmaßnahmen auf den Umgebungsbrand abstimmen.

5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:
Keine.

5.3 Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:
Bei Brand sind gefahrbestimmende Rauchgase: Kohlenmonoxid (CO). Brandgase von organischen Materialien sind grundsätzlich als Atmungsgifte einzustufen.

5.4 Zusätzliche Hinweise:
Keine.

5.5 Besondere Schutzausrüstung:
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:
Siehe Punkt 8.3 Persönliche Schutzausrüstung.
Bildet rutschige und mit Wasser schmierige Beläge.
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Kontaminiertes Wasser / Löschwasser zurückhalten.

6.3 Verfahren zur Reinigung:
Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. In geeigneten Behältern der Entsorgung nach Punkt 13 zuführen.

6.4 Zusätzliche Hinweise:
Unter Beachtung der Umweltvorschriften Gegenstände und Fußboden reinigen.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung:

7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang:
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
Keine.

7.1.3 Weitere Hinweise:
Keine.

7.2 Lagerung:

7.2.1 Anforderung an Lagerräume und Behälter:
Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, aber frostfreien, gut gelüfteten Ort lagern.

7.2.2 Zusammenlagerungshinweise:
Keine.

7.2.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:
Gefäße / Behälter nicht offen stehen lassen.

7.2.4 Lagerklasse:
Keine.

7.3 Bestimmte Verwendung:

7.3.1 Empfehlungen:
Technisches Merkblatt beachten.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:
Schutzausrüstungen nach Punkt 8.3 bereitstellen.

8.2 Bestandteile mit zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerten bzw. biologischen Grenzwerten:

8.2.1	CAS-Nr.:	Bezeichnung des Stoffes:	Überwachungswert TRGS 900/ RL 2000/39/EG:

8.2.2 Quelle:
Die angegebenen Werte sind den gültigen Listen entnommen.

8.3 Persönliche Schutzausrüstung:

8.3.1 Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Verunreinigte bzw. getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautschutz durch Hautschutzplan nach BGR 197.

8.3.2 Atemschutz:
Keine.

8.3.3 Handschutz:
Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374) mit CE-Zeichen (siehe Merkblatt BGR 195).
Handschuhmaterial:
Gummi, z.B. von Mapa-Professionnel (Spontex Deutschland GmbH).
Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:
Die Durchbruchzeit (max. Tragedauer) ist von Handschuhmaterial, Wandstärke sowie Temperatur abhängig und ist beim Hersteller für den benutzten Typ (z.B. auch im Internet unter www.mapa-professionnel.com) zu erfragen.
Nicht geeignetes Handschuhmaterial:
Leder, Stoff.

8.3.4 Augenschutz:
Schutzbrille (siehe Merkblatt BGR 192).

8.3.5 Körperschutz:
Schutzkleidung.

8.3.6 Sonstiges:
Alle individuellen Schutzausrüstungen müssen den relevanten EN-Normen entsprechen , ordentlich gepflegt und auf geeignete Weise gelagert sein.
Die Verwendungsdauer von Schutzausrüstungen gegen chemische Substanzen hängt von verschiedenen Faktoren ab (Art und Weise der Nutzung, klimatische und Lagerungsbedingungen), welche die in den EN-Normen vorgegebene Verwendungszeit erheblich reduzieren können. Es wird in jedem Fall empfohlen, den Hersteller der Schutzausrüstungen zu konsultieren.
Eine Arbeitseinweisung der Verwender in den Gebrauch der Schutzausrüstungen ist vorgeschrieben..

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Erscheinungsbild:

9.1.1 Form: Zähflüssig.

9.1.2 Farbe: Rötlich.

9.1.3 Geruch: Leicht nach Testbenzin.

9.2 Sicherheitsrelevante Daten:

		Wert	Einheit	Methode
9.2.1	**pH-Wert (23 °C):**	n.v.		
	pH-Wert (unverdünnt, 20 °C):	7 - 8		
9.2.2	**Schüttdichte:**	n.v.		
9.2.3	**Siedepunkt/Siedebereich:**	100	°C	
9.2.4	**Schmelzpunkt:**	n.v.		
9.2.5	**Flammpunkt:**	n.a.		
9.2.6	**Entzündlichkeit:**	n.v.		
9.2.7	**Zündtemperatur:**	n.v.		
9.2.8	**Selbstentzündlichkeit:**	n.v.		
9.2.9	**Brandfördernde Eigenschaften:**	n.v.		
9.2.10	**Explosionsgefahr:**	n.v.		
9.2.11	**Explosionsgrenzen**			
	untere:	n.a.		
	obere:	n.a.		
9.2.12	**Dichte (20 °C):**	1,655	g/cm³	
9.2.13	**Löslichkeit in Wasser:**	Beliebig mischbar.		
9.2.14	**Viskosität (20 °C):**	20.000	mPas	Brookfield/Spindel5
9.2.15	**Lösemittelgehalt:**	n.v.		
9.2.16	**Fettlöslichkeit:**	n.v.		
9.3	**Weitere Angaben:**			
9.3.1	**Thermische Zersetzung:**	n.v.		
9.3.2	**Weitere Reaktionen:**	n.v.		

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Bedingungen:
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.2 Zu vermeidende Stoffe:
Siehe Punkt 3.3.

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte:
Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

10.4 Weitere Angaben:
Alle Angaben setzen bestimmungsgemäße Verwendung voraus.

11. Angaben zur Toxikologie

11.1 Toxikologische Prüfungen:

11.1.1 Akute Toxizität:

Einatmen, LC_{50} Ratte, (mg/l/4h):	n.v.
Verschlucken, LD Ratte, (mg/kg):	n.v.
Hautkontakt, LD Ratte (mg/kg):	n.v.
Reiz- / Ätzwirkung (an Haut / Auge):	Häufiger Kontakt kann insbesondere nach Antrocknung zu Haut- und Augenreizungen führen.
Sensibilisierung:	n.v.

11.1.2 Subakute / chronische Toxizität:
Karzinogenität: n.v.
Mutagenität: n.v.
Teratogenität: n.v.
Narkotische Wirkung: n.v.

11.2 Erfahrungen aus der Praxis:

11.2.1 Einstufungsrelevante Beobachtungen:
Keine.

11.2.2 Sonstige Beobachtungen:
Bei sachgemäßer Anwendung sind keine Gesundheitsschäden bekannt geworden.

11.3 Allgemeine Bemerkungen:
Aufgrund der Zusammensetzung des Produktes sind akute allgemein-toxische Wirkungen nicht zu erwarten.
Die Einstufung der Zubereitung erfolgte nach dem Berechnungsverfahren gemäß EG-Richtlinien.

12. Angaben zur Ökologie

12.1 Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit):
n.v.

12.2 Mobilität: Verhalten in Umweltkompartimenten:
Mobilität und Akkumulationspotenzial:
n.v.

12.3 Ökotoxische Wirkungen, aquatische Toxizität:
n.v.

12.4 Weitere Angaben zur Ökologie / andere schädliche Wirkungen:

12.4.1 CSB-Wert (mg/g): n.v.

12.4.2 BSB_5-Wert (mg/g): n.v.

12.4.3 AOX-Hinweis: n.a.

12.4.4 Ökologisch bedeutsame Bestandteile: n.v.

12.5 Weitere Hinweise:
Kann aus dem Wasser durch chemische Flockung eliminiert werden.
Das Material hat nach langjähriger Erfahrung keine umweltschädigenden Wirkungen.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Produktreste:

13.1.1 Empfehlung:
Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen einer Deponie oder einer Verbrennungsanlage zuführen.
Verdünnte Lösung kann in eine biologische Kläranlage geleitet werden, wenn vorher die für deren Betrieb zuständige Behörde zugestimmt hat.

13.1.2 Sicherer Umgang:
Siehe Punkte 7 und 15.

13.2 Ungereinigte Verpackungen:

13.2.1 Empfehlung:
Vollständig entleerte und gereinigte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

13.2.2 Sicherer Umgang:
Wie für Produktreste.

14. Angaben zum Transport

14.1 Landtransport Einstufung nach ADR / GGVS und RID / GGVE:
Bemerkung:
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2 Binnenschiffstransport: Einstufung nach ADNR / GGVBinSch
Bemerkung:
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Seeschiffstransport Einstufung nach IMDG / GGVSee:
Bemerkung:
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4 Lufttransport Einstufung nach ICAO-TI:
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

15. Vorschriften

15.1 Kennzeichnung nach der GefStoffV / EG-Richtlinien:
Gefahrenbezeichnung(en):
Keine.
Gefahrensymbol(e):
Keine.
R-Sätze:
Keine.
S-Sätze:
2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

15.1.1 Besondere Kennzeichnungen:
Keine.

15.1.2 Sonstige Hinweise:
Keine.

15.2 Nationale Vorschriften:

15.2.1 Beschäftigungsbeschränkung beachten: n.v.

15.2.2 Aufbewahrungspflicht nach beachten: n.v.

15.2.3 Störfallverordnung beachten: n.v.

15.2.4 Klassifizierung nach VbF: Nein. **Klasse:**

15.2.5 Technische Anleitung Luft:
Klasse: **Ziffer:** **Anteil m%:**

15.2.6 Wassergefährdungsklasse: WGK 1: Schwach wassergefährdend.
(Selbsteinstufung gemäß VwVwS vom 17.05.1999)

15.2.7 Sonstige zu beachtende Vorschriften:
Keine.

16. Sonstige Angaben

16.1 Relevante R-Sätze:
Keine.

16.2 Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe:
Pkt.1.4

16.3 Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Sicherheitsdatenblattes dienten:
EG-Sicherheitsdatenblätter der Zulieferer und Gefahrstoffverordnung.

16.4 Schulungshinweise:
GefStoffV § 14.

16.5 Sonstige Hinweise:

n.v. nicht verfügbar
n.a. nicht anwendbar

16.6 Weitere Hinweise:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.
Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind erforderlich nach § 6 der Gefahrstoffverordnung.